

Niederschrift

über die

Gremium	Sitzungstermin	Tag der Absendung
16. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und Ordnung	08.02.2023	15.03.2023
Sitzungsort	Sitzungsdauer	Unterschriftsdatum
Rathaus, Ratssaal, Willy-Brandt-Platz 2 - 6, 44787 Bochum	15:00 Uhr - 17:10 Uhr	14.03.2023

...

5.6 Bauordnung bei nicht bepflanzten Flächen

Vorlage: 20223422

Die Antwort der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Herr Koolen weist auf die Wichtigkeit des Themas hin und bittet die Verwaltung nochmals auf die Frage „Sind Flächen die die Anforderung der Bauordnung nicht erfüllen, systematisch erkennbar, z.B. mit der vorhandenen Versiegelungskartierung?“ einzugehen und wie man in Zukunft damit umgehen wird.

Die Verwaltung beantwortet die Frage im Nachgang zur Sitzung wie folgt:

Die Versiegelungskartierung gibt eine grobe Übersicht über versiegelte und freie Flächen. Steingärten sind hier beispielsweise nicht als versiegelte Flächen erfasst. Um die Möglichkeit eines Verstoßes gegen § 8 Abs. 1 BauO NRW zu erkennen, muss auf verschiedenen Unterlagen zurückgegriffen werden. Hierzu zählen mindestens die Luft- und Schrägbilder. Um Verstöße systematisch erkennbar machen müssten die Örtlichkeiten aber auch im Hinblick auf Rechtsverstöße direkt bewertet werden. Nicht jede befestigte, oder unbepflanzte Fläche

ist automatisch unzulässig. In §8 BauO NRW heißt es „soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung von entgegensteht“ Das bedeutet für unsere Arbeit an diesem Thema, dass es Kartenwerke gibt, die für eine grobe Beurteilung der Situation genutzt werden können. Kartenwerke, die jedoch ansatzweise einen verbindlicheren Aufschluss über Verstöße geben können, gibt es nicht und können auch nicht ohne immensen Aufwand erstellt werden.